

9. Dänemark.

15. März. Folkething: der Ausschuß zur Vorberathung der Landesverteidigungsvorlage der Regierung vom 21. November v. J. (f. d.) erstattet sein Gutachten und schließt mit dem Antrage, darüber zur Tagesordnung überzugehen, „da die Erzielung der erforderlichen Einigkeit behufs Ordnung des Landesverteidigungswesens eine Regierung erheische, welche die Lösung dieser Frage zu ihrer ersten Aufgabe mache.“

30. März — 1. April. Kongreß der deutschen Sozialdemokraten in Kopenhagen (f. Deutschland).

3. April. Folkething: nimmt mit 67 gegen 28 Stimmen den Antrag seines Ausschusses bez. der Landesverteidigungsvorlage an wodurch dieselbe beseitigt ist.

14. April. Folkething: beschließt mit 72 gegen 20 Stimmen, eine Adresse an den König zu richten,

in welcher auf die steigende Mißstimmung gegen das Ministerium hingewiesen wird, dessen äußere und innere Politik nicht geeignet sei, das Wohl des Landes zu fördern. Bei der Menge der Vorlagen, die der Erledigung harften, leide das Interesse des Königs und des Landes. Uebgleich vier Auflösungen stattgefunden hätten, habe die wachsende Mehrheit die Auflassung der Kammer bestätigt; es könne daher auf diesem Wege das Mißverhältnis nicht beseitigt werden. „Wir wenden uns deshalb an den Thron mit dem Wunsche, es möge dem Könige gelingen, die Bedingungen für ein erprießliches Zusammenarbeiten der verschiedenen Glieder der Gesetzgebung herzustellen.“

16. April. Landstthing: beschließt mit 40 gegen 10 Stimmen eine Gegenadresse gegen diejenige des Folkethings an den König.

18. April. Der König nimmt die Adressen beider Häuser des Reichstags entgegen.

Gegenüber der Adressdeputation des Folkethings spricht er sein Bedauern über den geringen Erfolg der Reichstagsarbeiten aus; „das Folkething habe es unterlassen, verschiedene vom Landstthing angenommene Regierungsvorlagen zu fördern und habe die Verfestigungsvorlage zurückgewiesen.“